

19.10.2017

Kleine Anfrage 445

des Abgeordneten Thomas Kutschaty SPD

Weitere Aufklärung im „Fall Wendt“ erforderlich: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf die Beförderung von Rainer Wendt und seine dauerhafte Abwesenheit vom Dienst?

Am 07. September 2017 war die Besoldung von Rainer Wendt auf einer Sitzung des Innenausschusses und am 27. September 2017 auf einer Sitzung des Rechtsausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag thematisiert worden. Grund für die Beschäftigung beider Ausschüsse mit dem Thema war der Verdacht, dass Rainer Wendt bereits tatsächlich nicht mehr gearbeitet hat, als er im Januar 2010 zum LZPD versetzt wurde und somit viele Jahre ohne Gegenleistung Dienstbezüge erhalten hat.

Die Landesregierung wurde im Rahmen beider Ausschusssitzungen gebeten, schriftlich zum aktuellen Sachstand und zu den bisher vorliegenden Erkenntnissen der gegen Rainer Wendt eingeleiteten drei Verfahren - Verwaltungsermittlungsverfahren, Disziplinarverfahren und staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren - zu berichten.

Im Nachgang zu den Ausführungen der Landesregierung ergeben sich weitere Fragen:

1. Wer hat die Beurteilung, die im Februar 2010 zur Beförderung von Rainer Wendt führte, geschrieben?
2. Welchen Inhalt hatte die Beurteilung?
3. An welchen Sitzungen im Polizei-Hauptpersonalrat hat Rainer Wendt - aufgeschlüsselt nach konkreten Terminen - zwischen 2007 und 2012 teilgenommen?
4. In der Vorlage 17/121 für den Rechtsausschuss heißt es, Rainer Wendt sei nach seiner Versetzung ins LZPD „immer seltener in seiner Dienststelle erschienen und hat dort weitestgehend keinen Dienst mehr versehen“. Gegenüber wem und mit welchen Argumenten hat er seine Abwesenheit begründet und welche Disziplinarvorgesetzte haben diese Praxis geduldet bzw. aus welchem Grund haben sie dieses Verhalten geduldet?

Datum des Originals: 19.10.2017/Ausgegeben: 20.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Haben die Vorgesetzten von Rainer Wendt damit gegen Vorgaben verstoßen und wird gegen sie disziplinarrechtlich vorgegangen?

Thomas Kutschaty